

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Schöneiche“ OT Doberschütz beginnt am Abzweig B87 und endet in südlicher Richtung.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 50/3, Flur 2 Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Flurstück (Endpunkt) 52, Flur 2, Gemarkung Doberschütz
0,120 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,120 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Schöneiche“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.12.2016

hät

Märtz

Bürgermeister





Maßstab 1:1431; Lagebezeichnung: Schöneiche OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis